

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **10.0 a** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften
am 22. November 2011

Bauvorhaben Niederlöricker Straße Ecke Grabenstraße; Zustimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 b) DSchG NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt der vorgestellten Planung dem Grund nach zu, soweit die Visualisierung des Vorhabens der Verdeutlichung der im Verfahren AV-0286-0/2007 eingereichten Planung dient. Der denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1b) DSchG NRW wird zugestimmt, wenn die Bauvorlagen entsprechend ergänzt werden.

Begründung:

Vorausgegangene Entscheidung mit Bindungswirkung ist der Vorbescheid AZ.: 63.00026/99-B5 vom 4. Oktober 2000, mit der Massgabe: „Die weiteren Einzelheiten und die Materialwahl sollen (möglicherweise im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) noch einvernehmlich abgestimmt werden“. Planungsgrundlage für den Vorbescheid war eine Architektenplanung im M 1:200. Der Vorbescheid ist mit Verlängerungen gem. § 77 Abs. 2 BauO NRW bis November 2012 gültig. Auf dieser Grundlage hat der Antragsteller in 2007 vor Einreichen eines Bauantrages die denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1b) DSchG NRW beantragt. Die Bauvorlagen wurden in der 45. KW 2011 um die Visualisierung und den Materialvorschlag ergänzt.

Die Materialwahl ist auf der Grundlage der Visualisierung wie folgt geplant:

Fassade: Wärmedämmputzsystem, hell getönte Farbe

Tiefgarage sichtbare Fläche: Beton naturbelassen bzw. grau gestrichen

Sockel: Naturstein, Beton grau gestrichen

Fenster: Kunststoff weiß bzw. Alu weiß beschichtet

Verglasung: teilweise Spiegelglas

Balkongeländer: Edelstahl

Dach und Dachaufbauten (Gauben): Zinkblech

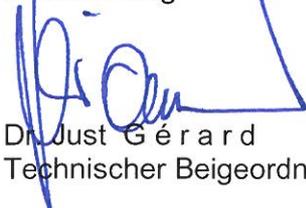
Rinnen: Zink

Zufahrtswege, Gehwege: Pflaster rötlich und grau

Fensterbänke: weiß beschichtet Alu oder Naturstein

Die Visualisierung lässt eine gestalterische Ausformung und Materialwahl in Bezug auf die Entwurfsidee der Vorplanung erkennen.

In Vertretung



Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter